

# EEG 2021

## Die aktuelle EEG-Novelle:

### Ein Überblick über die Änderungen im EEG 2021 für bisherige und für künftige Betreiber

**Solarverband Bayern e.V.**

Andreas Henze und Bodo Giesler



# EEG 2021

## Erster Eindruck:

- Der notwendige „große Wurf“ ist ausgeblieben

=> Bundesregierung wird Ihrer Klimaschutzverantwortung so nicht gerecht

## Einige Punkte im Detail:

- EE-Zubaupfad wird nicht im notwendigen Maße angehoben
- Zukünftiger Strombedarf wird weiterhin systematisch zu niedrig angesetzt
- Gesetzesentwurf ist nicht mit der EE-RL der EU kompatibel -> Umsetzung bis 6/2021
- Eigenverbrauch wird nur teilweise gestärkt
- Ü20-Anlagen können weiter betrieben werden
- Die Umsetzung neuer PV-Anlagen wird weiter erschwert

# EEG 2021

## Negative Punkte im Gesetz:

- §3: Eigenverbrauch wird nicht geändert (Personenidentität, unmittelbarer räumlicher Zusammenhang, keine Netzdurchleitung)
- §9: technische Vorgaben: 70% Begrenzung ohne externe Abregelung bis 25kW nur noch bei Inbetriebnahme vor der smart meter Markterklärung zulässig.  
>25kW statt früher 30kW ist der **Einbau einer proprietären temporäre Abregelung** notwendig.
- §25: Ü20-Vergütung max. bis Ende 2027 (also 7 Jahre, bei Anlagen > 100 kWp max. bis Ende 2021)
- §27a, 48 Abs. 5 Eigenvermarktungszwang von 50% bei PV-Dachanlagen (bei Anlagen > 300 kWp oder alternativ freiwillige Beteiligung in der Ausschreibung ohne möglichen Eigenverbrauch)
- §22(3): Ausschreibung für Dachanlagen weiterhin ab 750 kWp
- Ausschreibung vermehrt Richtung Sockelvergütung + Eigenvermarktung
- §51: Wegfall der Vergütung bei Ausschreibungsanlagen ab 4. h negativer Spotmarktpreise (bisher 6h, gilt nur für Neuanlagen)
  
- Keine Änderung der Übernahme der Netzanschlusskosten / vorausschauender Ausbau des Stromnetzes

# EEG 2021

## Positive Punkte im Gesetz:

- §1: 2050: gesamter Strom soll treibhausgasneutral erzeugt werden (bisher: min. 80% EE)
- §4: EE-Ausbaupfad wird angehoben (aber: §1 das 65%-Ziel für 2030 bleibt bestehen)
- §21c: Ü20-Anlagen brauchen keinen „manuellen“ Wechsel in eine neue Vermarktung (Jahresmarktwert abzüglich Vermarktungskosten: PV -0,4 Ct/kWh)
- §28: Nachholung von nicht gebauten Ausschreibungsmengen PV und Wind (Wind verzögert)
- §37c: Randstreifen wird auf 200m zu Autobahnen und Bahnlinien erweitert – allerdings mit 15m Wildkorridor
- §48a Mieterstromzuschlag wird auf 3,79 Ct/kWh (10 kWp); 3,52 Ct/kWh (40 kWp) erhöht
- §61b(2): Entfall der EEG-Umlage für PV bis 30 kWp und max. 30 MWh Eigenverbrauch
- §88c: Verordnungsermächtigung der Bundesregierung zur Anpassung des Ausbaupfades in §4
- §97: Kooperationsausschuss (Länder und Bund, Ziele und Zielerreichung => Gemeinschaftswerk)
- EEG-Einspeisevorrang bleibt bestehen



# EEG 2021: neue PV-Anlagen

## Ausschreibungen:

- Ausschreibungsvolumen PV-FFA: nimmt von 1.850 MWp (2021) auf 1.550 MWp (2028) ab
- Reduzierung der Größe von Dachanlagen ohne Ausschreibung von 750 kWp auf 300 kWp, wenn nicht 50% des Stromes selbst vermarktet werden
- PV-Dach-Ausschreibungen: nehmen von 300 MWp (2021) auf 400 MWp (2025) zu, max. zul. Gebotspreis: 9 Ct/kWh
- Innovationsausschreibungen: nehmen von 500 (2021) auf 850 MWp (2028) zu
- Nicht realisierte PV-Ausschreibungsmengen werden erstmals ab 6/2022 nachgeholt

## Offene Punkte:

- Weiterhin nur marginale Mengen (50 MWp) in den Ausschreibungskategorien für
  - Agrar-PV
  - Floating-PV
  - überdachte Parkplätze, Radwege, ...



# EEG 2021: neue PV-Anlagen

## Anlagen ohne Ausschreibung:

- Keine Vereinfachungen im Hinblick auf
  - Smartmeterpflicht
  - Steuerbarkeit
  - Netzanschlusspunkt
  - Definition Eigenverbrauch (Personenidentität, räumlicher Zusammenhang, Netzdurchleitung, ...)
- wirtschaftlicher Betrieb von kleinen und mittleren Anlagen ohne Eigenverbrauch nicht bzw. kaum gegeben
- Erhöhte Befreiung beim Eigenverbrauch bis zu 30 kWp und max. 30.000 kWh Eigenverbrauch

# EEG 2021: Kritik des Solarverbandes

## Die vier wichtigsten notwendigen Änderungen für die nächste EEG-Novelle:

- Zubau von derzeit ca. 5 GW auf 15 GW pro Jahr erhöhen
- Eigenverbrauch stärken – EEG-Umlage für Eigenverbrauch generell abschaffen
- Ausschreibungsgrenze auf 2 MWp für Dach und PV-FFA erhöhen -> Privat und BEG-Anlagen stärken mit der Möglichkeit aber ohne Zwang zu Eigenverbrauch
- Ü20-Anlagen: Bonus auf Vergütung insbesondere für Anlagen ohne bzw. mit geringem Eigenverbrauch

## Kritik am Gesetzgebungsverfahren

- Fehlende rechtzeitige Abstimmung u.a. mit der EU (Beihilferechtsprüfung) und fehlende Übergangsregelungen (Direktvermarktung für Ü20 > 100 kW)
- Überregulation in vielen Detailpunkten (Mess- und Regelvorgaben zur Spitzenkappung, Smartmeter für Kleinanlagen)

## Ausdrücklich begrüßt wird:

- Ü20-Anlagen können im Ist-Zustand weiter betrieben werden
- Ü20-Anlagen können mit Eigenverbrauch weiter betrieben werden
- Erweiterung der nutzbaren Randstreifen von derzeit 110 m auf 200 m entlang von BAB und Schienenwegen

# Solarverband Bayern

## Was macht der Solarverband Bayern:

- Wir sind die politische Solare Interessenvertretung in Bayern für Anlagenbetreiber, Solarunternehmen, Hersteller, Vereine und Verbände
- Wir beraten und betreuen unsere Mitglieder bei Fragen rund um die Solarenergie
- Wir machen Vorträge

## Wie können Sie den Solarverband Bayern unterstützen:

- Mitglied werden

[www.solarverband-bayern.de](http://www.solarverband-bayern.de)